



## Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

# Kundmachung

über die Gemeinderatssitzung vom 31.03.2026

### **Zu Top 3 Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025**

*Keine Beschlussfassung*

### **Zu Top 4 Erledigung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 gemäß § 108 TGO 2001**

Der Vizebürgermeister stellt in Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag auf die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters genehmigt der Gemeinderat, gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001, in Abwesenheit des Bürgermeisters, den detailliert vorgetragene Rechnungsabschluss 2025, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung sowie der sonstigen vorgegebenen Bestandteile (§ 15 Abs. 1 VRV 2015) sowie den Kassenbestand (Kassenabschluss) nach § 106 Abs. 2 TGO 2001 per 31.12.2025. Gem. § 108 Abs. 3 der TGO 2001 wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen  
(Bgm. Andreas Schett hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

### **Zu Top 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Gp. 2542/21, KG Innervillgraten**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2542/21, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung von „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Sanitärcontainer – Sc“ gem. § 43.1 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes, vorbehaltlich eines positiven Sicherheitskonzeptes, gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Gleichzeitig wird der erforderliche Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan für die Gpn. 2542/20 und 2542/21, KG Innervillgraten beschlossen:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Dr. Kranebitter Thomas, Raumgis, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 24.03.2026, Zahl 4746ruv25-beb, im Bereich der Gpn. 2542/20 und 2542/21, alle KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes, vorbehaltlich eines positiven Sicherheitskonzeptes, gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 6      Beratung und Beschlussfassung über die Stromvermarktung für das Jahr 2027**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Stromvermarktung für das Jahr 2027 vollumfänglich an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 7      Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Bereich Weganalage Schmieder-Zacheler, Ortszentrum bis zum Objekt Gasse 78)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, folgende Verordnung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf den nachstehend angeführten Straßenabschnitten zu erlassen:

Im Bereich der Weganalage „Schmieder-Zacheler“, begrenzt durch das nördliche Grundstückseck Gp. 431/5, das westliche Grundstückseck Gp. 3251 sowie das westliche Grundstückseck Gp. 426/1; im Ortszentrum, begrenzt durch das westliche Grundstückseck Gp. 3043 und das nordwestliche Grundstückseck Gp. 165/1, alle KG Innervillgraten.

Die planliche Darstellung im verkehrstechnischen Gutachten (Abbildung 1 der Tragwerksplanung Tagger vom 19.03.2026) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für allfällige Baukostenzuschüsse**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für allfällige Baukostenzuschüsse auf einem Sparbuch.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

**Zu Top 9 Bericht des Bürgermeisters und der Obleute**

---

*Keine Beschlussfassung*

**Zu Top 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges**

---

**Änderung des ÖROK, Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes auf den Gpn. 115, 122 und 123/2, KG Innervillgraten**

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung: 6 Stimmen bei 4 Gegenstimmen (keine Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht)  
(Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

**Steidl Mathias, Hochberg 24, 9932 Innervillgraten - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den anfallenden Kanalanschlussgebühren**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung: 2 Stimmen bei 9 Gegenstimmen (keine Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht)

Der Bürgermeister:



i.A.:

*Mathias Steidl*

Angeschlagen am: 01.04.2026

Abgenommen am: 16.04.2026